

(Präsident.)

(A) (Nr. 476.) Desgleichen über die Petition des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Annaberg wegen Fortführung der Güterbahn Königswalde-Annaberg (ob. Stadt) nach dem Bahnhofe Schönfeld, über die Petition der Gemeinden Königswalde, Geversdorf und Mildenau um Verbindung dieser Bahn mit dem Industriegleis bis Plattenthal über Königswalde, über den Einspruch derselben Gemeinden gegen die erste Petition, sowie die Eingabe des Stadtrats und der Stadtverordneten zu Buchholz gegen Einführung des Personenverkehrs auf den beantragten Linien.

Präsident: Dieser Protokollauszug ist an die Finanzdeputation B zur anderweiten Berichterstattung abzugeben.

(Nr. 477.) Desgleichen zu Tit. 28 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, zweigleisigen Ausbau der Strecke Paunsdorf-Stünz-Liebertwolkwitz und Erweiterung des Bahnhofs Liebertwolkwitz (zweite und letzte Rate) betreffend.

(Nr. 478.) Desgleichen über Kap. 8 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Porzellanmanufaktur betreffend.

(Nr. 479.) Desgleichen über Tit. 16 des außerordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Erweiterung des Bahnhofs Flöha (erste Rate) betreffend, und über die hierzu eingegangene Petition um Errichtung eines Haltepunktes in Plaue-Bernsdorf.

(Nr. 480.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Langburkersdorf um Errichtung einer Haltestelle für Personen- und Güterverkehr.

(Nr. 481.) Desgleichen über das königliche Dekret Nr. 18 unter B 2, Herstellung eines fünften Gleises der Linie Leipzig-Hof zwischen Dörsch und Gaschwitz betreffend.

(Nr. 482.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Großschönau und Genossen um Weiterführung der Bertsdorf-Jonsdorfer Schmalspurbahn über Waltersdorf nach Großschönau.

(Nr. 483.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte Petition Max Körners in Crimmitschau um Einleitung eines Strafverfahrens gegen verschiedene Justizbeamte wegen angeblichen Amtsvergehens.

(Nr. 484.) Desgleichen über die für unzulässig erklärte anderweite Petition des Wendelin Barthold in Gröna um Erstattung des ihm durch eine falsche Auskunft des Gerichts angeblich entstandenen Schadens und der Prozeßkosten.

Präsident: Diese sämtlichen Protokollauszüge kommen zu den Akten.

Wir treten in die Tagesordnung ein: **1. Schlußberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 22 und 23 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Zivilliste, Apanagen usw. betreffend. (Drucksache Nr. 264.)**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Hänel.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hänel: Meine sehr geehrten Herren! Zu Kap. 22 habe ich zu bemerken, daß die Mehreinsetzung gegen den Voretat auf Beschlüssen beruht, die durch eine Ständische Schrift belegt werden; sie ist auch in der Erläuterungsspalte angezogen. In der Ständischen Schrift vom 23. Mai 1912 heißt es nämlich:

„Um anlässlich der am 1. Januar 1913 eintretenden Erhöhung der Wohnungsgeldzuschüsse der Staatsdiener auch die Zivilliste in den Stand zu setzen, ihrerseits die Bezüge der aus der Zivilliste besoldeten Beamten und Diener ebenfalls entsprechend zu erhöhen, haben wir auf den Antrag Ew. Königlichen Majestät Regierung im königlichen Dekrete Nr. 52 vom 20. Mai 1912 bei Kap. 22, Zivilliste, die Erhöhung der Summe der Ausgaben von 3 704 927 M. um gemeinjährig 369 75 M., mithin auf 3 741 902 M. bewilligt.“

Die Mehreinsetzung in diesen Etat ist die Folge des damaligen Beschlusses beider Kammern.

Ich beantrage, da im übrigen die Einstellung auf verfassungsmäßiger Grundlage beruht, die Bewilligung der Ausgaben in Kap. 22.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 22, Zivilliste, die Ausgaben mit 3 778 877 M. nach der Vorlage zu bewilligen?

Gegen 23 Stimmen.

Ich bitte fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hänel: Kap. 23 Tit. 1, Etablierungsbeitrag Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen Georg, künftig wegfallend. Ich glaube im Sinne der großen Mehrheit dieses Hauses zu handeln, wenn ich, bevor wir in die Debatte über die Angelegenheit eintreten, der Freude darüber Ausdruck gebe, daß es dem Vaterlande vergönnt worden ist, Se. Königliche Hoheit den Kronprinzen Georg als volljährigen Prinzen in die Hohe Erste Kammer eintreten zu sehen.

(Lebhafte Bravo!)

Die allgemeine Teilnahme, die sich bei der Verpflichtung durch Anwesenheit auch der Mitglieder der Zweiten Kammer kundgegeben hat, bürgt mir dafür, daß dieser Vorschlag freundlich aufgenommen wird.

(Bravo!)

Die Einstellung in Tit. 1 selbst beruht auf Bestimmungen des Hausgesetzes, das wiederum ein integrierender Bestandteil der Verfassung ist. Da die Einstellung genau